Helaba

Im Fokus: Länder
24. Februar 2026

US-Zollurteil: Korrektur, aber kein Kurswechsel[1]

Mit vielen seiner Zölle ist Präsident Trump über die Ermächtigung durch den eigentlich zuständigen Kongress hinausgeschossen. Es wird nun schwieriger für ihn, aber wirklichen Einhalt kann seiner Handelspolitik nur die Legislative bieten, nicht die Gerichte.

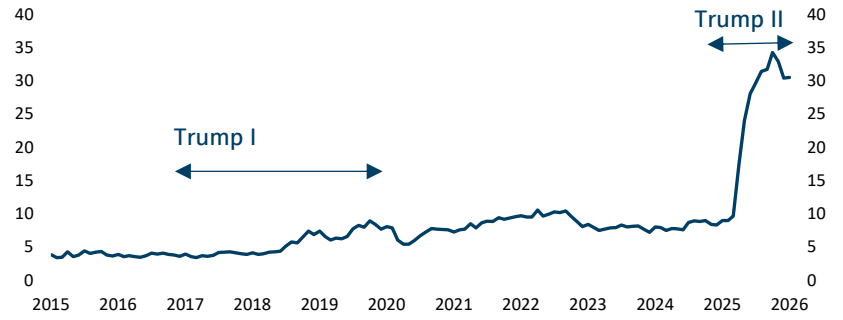


Patrick Franke
Internationale Konjunktur
Tel. 069/91 32-47 38

Am Freitag hat der **US Supreme Court** (SCOTUS) mit einer 6:3 Mehrheit einen großen Teil der 2025 von Präsident Trump eingeführten **Importzölle als rechtswidrig eingestuft** und damit für nichtig erklärt. In dieser Publikation beschreiben wir die wahrscheinlichen Folgen und geben einen Ausblick, ohne tiefer in den Paragrafendschungel bzw. das Abkürzungsgestrüpp des US-Handelsrechts einzutauchen.

Zunächst: Dies ist eine **wichtige und richtige Entscheidung.** In einem demokratisch legitimierten Rechtsstaat hat Willkür, wie sie Trump in Zollfragen seit Anfang 2025 für sich in Anspruch genommen hat, keinen Platz. Wir erinnern uns an abrupte Zolldrohungen im Zusammenhang mit juristischem Vorgehen gegen einen persönlichen Freund (Brasilien), Ärger über angeblich zu enge Wirtschaftsbeziehungen mit China (Kanada, Indien), Irritation über die Verwendung einer Rede Ronald Reagans in einem politischen Werbespot (Kanada) oder die Ablehnung eines „Kaufs“ Grönlands durch die USA (EU).

Zölle: Wie gewonnnen, so zeronnen?
Monatliche Zolleinnahmen des US-Bundes, Mrd. US-Dollar



*laut US-Treasury, einschl. DHS-Gebühren und Abgaben
Quellen: Macrobond, Helaba Research & Advisory

Der SCOTUS hat nun entschieden, dass das einschlägige Gesetz den Präsidenten doch nicht ermächtigt, nach eigenem Ermessen **gegen jedes Land, auf jedes Produkt, auf unbestimmte Zeit Zölle in beliebiger Höhe** zu erheben, wie es Trump (nach wie vor) interpretiert. Da die Verfassung die **Kompetenz für Zölle** ausdrücklich dem **Kongress** anvertraut, wäre eine explizite Delegation erforderlich, die hier nicht vorliegt. Das vage Erklären eines „nationalen Notstands“ – die vorgebliche Basis für die „reziproken“ und diverse andere Zölle (z.B. wegen Fentanyl-Importen) – reicht nicht aus.

Damit ändert sich die US-Handelspolitik freilich nicht quasi über Nacht. Die Regierung hatte nach einer mündlichen Anhörung Anfang November wohl eine gegen sie ausfallende Entscheidung des Gerichts kommen sehen und daher einen Plan B ausgearbeitet (siehe nächster Abschnitt). Die **Unsicherheit über das handelspolitische Regime** hat damit erneut zugenommen. Grundsätzlich bleibt die Regierung Trump auf Kurs. Die ihr zur Verfügung stehenden **Instrumente** sind jedoch **eingeschränkter** und **sperriger** als die nun entfallene Rechtsgrundlage bzw.

[1] Dies ist eine aktualisierte Fassung unseres Länder Fokus vom 23. Februar 2026, da der durch US-Präsident angekündigte Zoll von 15 % nun zunächst doch nur 10 % beträgt.

von einer **Mehrheit im Kongress** abhängig. Es wird daher insbesondere schwieriger, in Reaktion auf jede unliebsame außenpolitische Entwicklung glaubwürdig mit neuen Zöllen zu drohen – wobei Trump von vielen Beobachtern zuletzt schon nicht mehr richtig ernst genommen wurde (TACO: „Trump always chickens out“).

Wie ist die aktuelle Lage?

Mit dem Entfall der nun rechtswidrigen Zölle ging der **Durchschnittszoll** laut Schätzungen von rund 16 % auf etwa 9 % zurück. Dies währte aber nur kurz, denn noch am Freitag hat die US-Regierung neue Maßnahmen verkündet. So werden Trumps „reziproke“ Zölle „ab sofort“ durch einen **neuen globalen Warenzoll von 10 %** abgelöst. Trotz Vorwarnung war die Regierung aber wohl so schlecht vorbereitet bzw. organisiert, dass dies schon am Wochenende ohne neuen Anlass per „Truth Social“ **auf 15 %**[2] **„nachgebessert**“ wurde. Würde dies umgesetzt, so stünden vor allem Länder schlechter da, die wie Großbritannien vorher bevorzugt behandelt worden waren. Um die Unübersichtlichkeit noch zu erhöhen, hat Trumps Team zusätzlich die Liste der Warenkategorien, die von den Zöllen ausgenommen sind, angepasst. Der **aktuelle Durchschnittszoll** läge dann bei geschätzt **knapp 14%.**

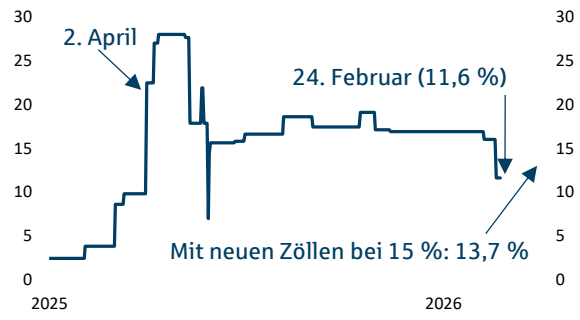
Weil dies aber noch nicht Chaos genug war, traten die neuen Zölle in der Nacht von Montag auf Dienstag dann überraschend **doch nur mit 10 % in Kraft**. Dies entspricht einem geschätzten effektiven Durchschnittswert von **11,6 %**. Die höheren Sätze scheinen aber nur verschoben: Ein Beamter sagte „Es wird daran gearbeitet und kommt später“ ohne Angabe einer möglichen Zeitspanne. So viel zur Planungssicherheit.

Die neuen Maßnahmen begründet man vage mit „Zahlungsbilanzproblemen“.[3] Diese sind rechtlich nicht definiert, sodass sich der Regierung hier weite Spielräume eröffnen. Allerdings beschränkt die gesetzliche Grundlage die **Wirksamkeit auf 150 Tage**. Dann muss der **Kongress sie bestätigen**. Wie die Chancen hierfür stehen, thematisieren wir im nächsten Abschnitt.

Ebenfalls am Freitag kündigte Trump sogenannte **„Untersuchungen“** an, die auf einer separaten rechtlichen Grundlage der Begründung anderer Zölle dienen können. Da diese Prüfung in der aktuellen Regierung **reine Formsache** ist und das Ergebnis von vornherein feststeht, sind **zusätzliche Zölle** nur aufgeschoben. Der Test hier ist eine „nicht zu rechtfertigende, unangemessene oder diskriminierende“ Behandlung von US-Unternehmen im Ausland bzw. der Bruch von Handelsabkommen. Maßnahmen auf dieser Basis sind auf vier Jahre beschränkt, können aber ohne Zutun des Kongresses verlängert werden.

Niedriger, aber noch immer hoch

Geschätzter durchschnittlicher US-Warenzoll, %



Quellen: Yale Budget Lab, Global Trade Alert, Helaba Research & Advisory

Und was kommt jetzt?

Hier stellt sich das Problem, dass es vor den **Kongresswahlen im November** und vor dem Hintergrund der „affordability“-Diskussion über die **Lebenshaltungskosten** politisch schwierig werden könnte, komplett neue Zölle einzuführen. Obwohl die Demokraten von der Grundhaltung her ebenfalls protektionistisch sind, dürften sie eine Zusammenarbeit mit den Republikanern in einer solchen Frage im Wahljahr ablehnen. Die denkbar knappe Mehrheit der Republikaner im Repräsentantenhaus und das Fehlen einer „Supermehrheit“ von 60 Stimmen im Senat schränken die zeitlichen Perspektiven für Maßnahmen, die vom Kongress bestätigt werden müssen, stark ein. Trump wird daher wohl mittelfristig auf andere Rechtsgrundlagen zurückgreifen müssen – deshalb auch die laufenden „Untersuchungen“.

[2] Dies ist der zulässige Maximalzollsatz auf dieser Rechtsbasis.
[3] Das Gesetz stammt von 1974, entstand also in einem Zeitraum kurz nach dem Ende der Bretton Woods Systems, das letztlich von Zahlungsbilanzungleichgewichten „gesprengt“ worden war. In einem Regime freier Wechselkurse, wie es seitdem besteht, spielen Zölle als makroökonomisches Ausgleichsinstrument eigentlich nur eine nachrangige Rolle.

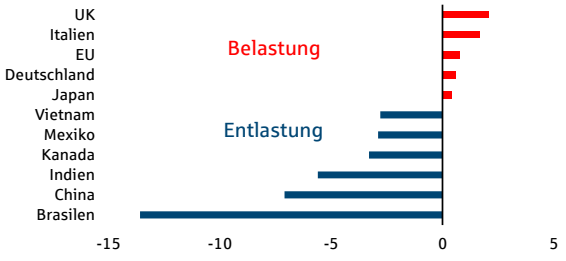
Das SCOTUS-Urteil hat zudem klare **fiskalpolitische Implikationen**: Die Zolleinnahmen[4] lagen 2025 bei fast 290 Mrd. US-Dollar, 190 Mrd. US-Dollar mehr als 2024 (siehe Schaubild S. 1). Hinzu kommen die Einkünfte aus Januar/Februar 2026 von etwa 60 Mrd. US-Dollar. Die Schätzungen gehen auseinander, wie viel davon auf die nun rechtswidrigen Zölle zurückgeht – die Zahlen bewegen sich zwischen **130 Mrd. US-Dollar und 180 Mrd. US-Dollar** (immerhin rund 0,5 % gemessen am BIP). Da sich der SCOTUS zur Frage der **Rückzahlung** nicht geäußert hat, wird diese nun wohl von niedrigeren Gerichten entschieden werden – gegebenenfalls müssen berechtigte Unternehmen sogar selbst klagen. Einer großzügigen Geste im Sinne von „Wir haben diese Mittel unrechtmäßig erhoben und zahlen sie natürlich prompt zurück!“ hat Finanzminister Bessent bereits eine Absage erteilt. Wahrscheinlich wird es Monate oder gar Jahre dauern, bis die Unternehmen ihr Geld zurückbekommen.

Das schon erhebliche **Loch im Bundeshaushalt** wird dadurch tendenziell noch größer. Ob die Statistiker die Zahlen für 2025 revidieren oder die Rückzahlungen mehrheitlich 2026 verbuchen, ist offen. Für die Frage der **Schuldentragfähigkeit** ist die Entscheidung negativ, denn sie reduziert den politischen Spielraum der Regierung, praktisch willkürlich Einkünfte zu erzielen. Der Effekt auf die Staatseinnahmen wird aber weitgehend ein **einmaliger** sein, denn mit ihren alternativen Instrumenten kann die Regierung zukünftig potenziell ähnliche Summen erzielen wie mit den nun nichtigen. Die Reaktionen am Treasury-Markt fielen daher überschaubar aus.

Da die Rechtslage nun wieder im Fluss ist, drohen erneut **kräftige Schwankungen in den Importzahlen**. Neue Vorzieheffekte, um den „Untersuchungen“ zuvorzukommen, sind gut möglich. Dies wird es auch in den kommenden Monaten erschweren, ein klares Bild der US-Konjunktur bzw. von den mittelfristigen Auswirkungen der Zölle zu bekommen. Hinsichtlich der **Inflation** sollte der Effekt der aktuellen Regelungen leicht dämpfend sein, zumindest vorübergehend.

Brasilien und China größte Gewinner

Veränderung des durchschnittlichen US-Zollsatzes, Prozentpunkte*



*Schätzung, Vergleich System vor dem SCOTUS-Urteil mit dem 15 %-Regime.
Die möglicherweise temporären 10 %-Werte finden sich hier.
Quellen: Global Trade Alert, Helaba Research & Advisory

Für die **Handelspartner** ergibt sich die perverse Situation, dass diejenigen Länder, die unter dem Druck der „reziproken“ Zölle schon einen **„Deal“** mit den USA ausgehandelt haben, nun grundsätzlich **schlechter dastehen** als andere. Grund hierfür ist die bestehende Ermächtigung des Präsidenten, mit Zöllen gegen Länder vorzugehen, die „Handelsabkommen mit den USA brechen“. Wer also unter Verweis auf die geänderte Lage in den USA nun einen Rückzieher bei den eigenen Zusagen machen will, macht sich für neue US-Zölle angreifbar. Dies erklärt wohl die Zurückhaltung, mit der viele Regierungen bisher reagiert haben. Allerdings hat die **EU**, möglicherweise unter dem Eindruck, im August zu sehr nachgegeben zu haben, **Gesprächsbedarf** angemeldet. Für die Gemeinschaft steigt der durchschnittliche Zollsatz im „15 %-Szenario“ offenbar leicht, auch weil sich die betroffenen Warenkategorien ändern – mit landesspezifisch unterschiedlichen Konsequenzen. Mit 10 % steht die EU sogar etwas besser da.

Fazit: Etappensieg der Vernunft und des Rechtsstaats

Sicher ist es ein **positives Zeichen**, dass das oberste Gericht der Vereinigten Staaten nun seinen Daumen gesenkt hat über eine Episode politischen Theaters, die uns ab dem „Liberation Day“ solche traurigen Highlights bescherte wie Einfuhrzölle für nur von Pinguinen bewohnte Inseln, überdurchschnittlich hohe Strafzölle für arme Länder wie Laos und gefühlt fast wöchentliche Drohungen von neuen 50 %- oder 100 %-Zöllen aus diesem oder jenem Grund.

[4] Einschließlich Abgaben und Gebühren des Department of Homeland Security (DHS)

Die Judikative hat nun gehandelt, nachdem die **republikanische Mehrheit im Kongress** – aus Überzeugung oder aus Furcht vor Trumps Vergeltung – dem seit Jahrzehnten beispiellosen **präsidialen „power grab“** tatenlos zugesehen hat. Noch immer lässt die geltende Rechtslage dem Präsidenten gerade (aber nicht nur) in der Handelspolitik zu viel Spielraum für Willkür.

Eine gute Nachricht ist auch, dass **Trump** die Entscheidung des SCOTUS **nicht einfach ignoriert hat**. Allerdings bestehen weiterhin Sorgen über eine **mögliche Verfassungskrise** in den USA – vielleicht im Zusammenhang mit dem Ausgang der Wahlen im November. Die Minderheit im SCOTUS beklagte in ihren Erläuterungen erstaunlicherweise weniger die juristische Entscheidung als vielmehr ihre **erheblichen praktischen Konsequenzen**. Die Implikation wäre, dass das Gericht umso offener für Rechtsbrüche sein sollte, je extremer diese ausfallen – und je größer entsprechend die Folgen ihrer Rückabwicklung wären. Wenn nach Carl Schmitt „Wer entscheidet über den Notstand?“ die wahre Machtfrage in einem Staat ist, hat der SCOTUS mit dieser Entscheidung die **aus dem Gleichgewicht gekommene Gewaltenteilung** in den USA jedenfalls wieder etwas korrigiert. Dies stärkt die Rechtsstaatlichkeit, die einen wichtigen Faktor für den Wirtschafts- und Investitionsstandort USA darstellt.



Hier können Sie sich für unsere Newsletter anmelden:

https://news.helaba.de/research/

Herausgeber und Redaktion

Helaba Research & Advisory

Redaktion:
Dr. Stefan Mitropoulos

Verantwortlich:
Dr. Gertrud Rosa Traud
Chefvolkswirtin /
Head of Research & Advisory

Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main
Tel. 069/91 32-20 24
Internet: **http://www.helaba.de**

Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.